

I. Anwendungsbereich

Bei folgenden Bauvorhaben der Richtzahlenliste (Anlage 1a zur Kfz-Fa-StplS) ist die Reduzierung der notwendigen Kfz-Stellplätze durch Erstellung eines Mobilitätskonzeptes möglich:	Bei allen Bauvorhaben, außer Nr. 1.1 (Einfamilienhäuser), der Richtzahlenliste (Anlage 1a zur Kfz-Fa-StplS) Weitere Ausnahmen: - Reduzierung durch Lage (Nahversorger) gilt nur bei Nr. 1 der Richtzahlenliste (Wohngebäude, außer Nr. 1.1) - Reduzierung durch Jobticket gilt nicht für Nr. 1 der Richtzahlenliste (Wohngebäude)
---	--

II. Reduzierung durch Mobilitätsangebote

Carsharing	E- Lastenradsharing	E- Bikesharing
1 Carsharing-Fahrzeug ersetzt max. 5 Kfz-Stpl. (Reduzierung um 4 Stellplätze) *	2 Lastenpedelec ersetzen max. 1 Kfz-Stpl.	5 Pedelecs ersetzen max. 1 Kfz-Stpl.

*Die Berücksichtigung eines **Carsharing-Angebots** zur Reduzierung der nachzuweisenden Kfz-Stellplätze erfolgt im Einzelfall.

Voraussetzung ist ein **schlüssiges Gesamtmobilitätskonzept** sowie der Nachweis einer **dauerhaften und vertraglich gesicherten Bereitstellung** des Carsharing-Angebots. Liegen diese Voraussetzungen vor, erfolgt die Anrechnung grundsätzlich im Verhältnis 1: 5, d. h. je Carsharing-Fahrzeug können bis zu vier Kfz-Stellplätze ersetzt werden. Über die Zulässigkeit und den Umfang der Stellplatzreduzierung entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Amberg im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens.

Der Nachweis einer dauerhaften und vertraglich gesicherten Bereitstellung des Carsharing-Angebots gilt insbesondere als erbracht, wenn ein Vertrag mit einem geeigneten Carsharing-Anbieter vorgelegt wird, aus dem die dauerhafte Bereitstellung eines stationsgebundenen Carsharing-Fahrzeugs am Vorhabenstandort sowie die Laufzeit und die Betriebsverpflichtung hervorgehen. Die Stadt kann im Einzelfall weitere geeignete Nachweise verlangen.

III. Reduzierung durch Lage

Eine Reduzierung der Kfz-Stellplatzzahl der Richtzahlenliste um 5 % ist möglich, wenn ein Nahversorger mit mind. 500 m² Verkaufsfläche im Umkreis von fußläufigen 300 m zum Bauvorhaben existiert.

IV. Reduzierung durch Jobticket

Reduzierung der Kfz-Stellplatzanzahl in Abhängigkeit von der Quote der Jobtickets

Nachgewiesene Jobtickets (Angabe in % aller Beschäftigten)	≥ 30 %	≥ 40 %	≥ 50 %	≥ 60 %	≥ 70 %
Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze	- 10 %	- 20 %	- 30 %	- 40 %	- 50 %

Zwischenwerte können nicht interpoliert werden.

Als Jobtickets werden Monats- oder Jahresfahrkarten bezeichnet, die Arbeitgeber beim örtlichen Verkehrsverbund erwerben und preisreduziert oder unentgeltlich an ihre Arbeitnehmer ausgeben. Das Jobticket berechtigt den Inhaber dazu, öffentliche Verkehrsmittel innerhalb einer bestimmten Region oder Verkehrszone zu nutzen.

Eine bundesweit gültige Monats- oder Jahresnahverkehrsfahrkarte erfüllt die Kriterien des Jobtickets, wenn diese dem Nutzer preisreduziert oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

V. Reduzierung durch hochwertige Fahrradinfrastruktur

Reduzierung der Stellplatzanzahl für Kfz in % in Abhängigkeit von der Quote der errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in %.

Quote der errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in % zur Richtzahlenliste	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %	≥ 100 %
Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze	- 10 %	- 20 %	- 30 %	- 40 %

Hochwertige Fahrradinfrastruktur beinhalten z. B. eine großzügige Abstellfläche, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten, Diebstahlschutz, etc.

VI. Kombinationsgrenzen

Eine Kumulierung aller Reduzierungen ist bis maximal 50 % möglich.